

4.5.1 Allgemein Informationen

Die Schweizerische Trassenvergabestelle (TVS) hat ihren Sitz in 3007 Bern (Schweiz), Schwarztorstrasse 31.

Die TVS ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Organisationsform, Aufgaben, Organe und Finanzierung der TVS sind im Gesetz (Artikel 9d, 9f Absatz 1, 9g und 9o des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 [EBG, SR 742.101]) sowie der Verordnung über die Trassenvergabestelle vom 13. Mai 2020 (TVSV, SR 742.123) verankert.

Die TVS wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt, ist autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen. Sie führt ein eigenes Rechnungswesen und ist unabhängig vom Bundeshaushalt.

Die TVS erhebt zur Deckung ihrer gemäss Planrechnung ungedeckten Kosten Gebühren bei den ISB, auf deren Strecken sie für die Trassenvergabe zuständig ist. Sie verrechnet die Gebühren den ISB im Verhältnis der auf deren Netzen zugeteilten Trassenkilometer (Artikel 5 Absatz 2 TVSV). Sie informiert die ISB und das BAV jährlich nach Genehmigung des Budgets und des Finanzplans über die für das nächste Jahr in Rechnung gestellten Gebühren und die Planwerte für die folgenden drei Jahre. In geringem Masse erbringt die TVS für ausländische Organisationen wie z.B. RailNetEurope (RNE) Dienstleistungen.

4.5.2 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der TVS erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER – Kern FER) und vermittelt daher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die TVS ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts im Eigentum des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an. Sie wird gemäss Artikel 55 Finanzhaushaltsgesetz (FHG, SR 611.0) konsolidiert.

Die Jahresrechnung der TVS wurde vom Verwaltungsrat am 10. Februar 2025 zuhanden des Bundesrats verabschiedet.

Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährung werden zu den jeweiligen aktuellen Kursen, monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen zu Bilanzstichtagskursen umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Fremdwährungsgewinne oder -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Bankguthaben sowie ein Depositenguthaben bei der Eidg. Finanzverwaltung. Diese sind zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert eingesetzt. Ausfallgefährdete Debitoren werden einzelwertberichtigt. Zum Bilanzstichtag waren keine Forderungen offen.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich notwendiger

Abschreibungen und allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer.

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobiliar und Einrichtungen	10

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen umfassen von Dritten erworbene Lizenzen. Die immateriellen Anlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Abschreibungen und allfälliger Wertbeeinträchtigungen erfasst. Die Abschreibungen erfolgen linear bzw. systematisch über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer.

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Software (insb. ABACUS)	3
Lizenzen, Know-How, Patente (CI/CD, Website)	5

Wertbeeinträchtigungen

Es wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen bestehen, dass der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert (der höhere Wert von Netto-Marktwert und Nutzwert) übersteigt (Wertbeeinträchtigung, Impairment). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert eingesetzt. Rückstellungen werden auf der Basis des Erwartungswertes der zukünftigen Mittelabflüsse bewertet und aufgrund der stichtagsbezogenen Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

Umsatzerfassung

Dienstleistungserträge werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Dienstleistungserträge verstehen sich nach Abzug von Gutschriften und Erlösminderungen von den für die Leistungen fakturierten Beträgen.

Personalvorsorge

Die Mitarbeitenden der TVS sind bei der PUBLICA im Vorsorgewerk Bund versichert (Art. 9n Abs. 2 EBG, SR 742.101). Das Vorsorgewerk bezweckt, die Arbeitnehmer gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Als Versicherte werden diejenigen Arbeitnehmer aufgenommen, welche das 17. Altersjahr vollendet haben.

Das Vermögen des Vorsorgewerks ist in der vorliegenden Jahresrechnung nicht enthalten. In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Beiträge als Personalaufwand dargestellt. In der Bilanz werden die entsprechenden aktiven oder passiven Abgrenzungen beziehungsweise Forderungen und Verbindlichkeiten erfasst, die sich aufgrund von vertraglichen, reglementarischen oder gesetzlichen Grundlagen ergeben. Es wird jährlich beurteilt, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der Organisation ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge, die Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung, die in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt wird, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation, die

bestehende Über- beziehungsweise Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Ertragssteuern

Die TVS ist von sämtlichen direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäss der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten, wobei allfällige zugesicherte Gegenleistungen (z.B. Versicherungsdeckungen) berücksichtigt werden.

4.5.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung per 31.12.2024

1. Flüssige Mittel

CHF	31.12.2024	31.12.2023
MigrosBank	1 258 424	1 340 173
Eidg. Finanzverwaltung	1 762 339	1 006 563
Total Flüssige Mittel	3 020 763	2 346 736

2. Sachanlagen

Die Sachanlagen der TVS bestehen aus Mobiliar und Büroeinrichtungen sowie aus ICT-Anlagen.

CHF	2024	2023
<u>Anschaffungskosten</u>		
01.01.	42 674	42 674
Zugänge	15 065	0
Abgänge	0	0
31.12.	57 739	42 674
<u>Kumulierte Abschreibungen</u>		
01.01.	15 129	9 594
Abschreibungen	5 230	5 535
Abgänge	0	0
31.12.	20 359	15 129
Nettobuchwert per 31.12.	37 380	27 545

3. Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen der TVS bestehen aus aktivierten Kosten für Software, CI usw.

CHF	<u>2024</u>	<u>2023</u>
<u>Anschaffungskosten</u>		
01.01.	151 150	151 150
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
31.12.	151 150	151 150
<u>Kumulierte Abschreibungen</u>		
01.01.	117 548	78 366
Abschreibungen	16 800	39 182
Abgänge	0	0
31.12.	134 348	117 548
Nettobuchwert per 31.12. (gerundet)	16 803	33 602

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

CHF	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
Verbindlichkeiten L+L gegenüber Dritten	75 905	25 655
Verbindlichkeiten L+L gegenüber nahestehenden Personen	37 165	36 516
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113 070	62 171

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen betreffen:

CHF	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
Pensionskasse PUBLICA	37 165	35 976
Eidg. Personalamt EPA	0	540
Total Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen	37 165	36 516

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung besteht aus Ferien und Zeitguthaben (inkl. Sozialabgaben) per 31.12.2024 und weiteren Aufwandsabgrenzungen für das Geschäftsjahr 2024.

6. Rückstellungen

CHF	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
-----	-------------------	-------------------

Kurzfristige Rückstellungen	0	3 000
Langfristige Rückstellungen	76 200	79 100
Total Rückstellungen	76 200	82 100

Die Rückstellungen bestehen für Verpflichtungen aus Treueprämien und Sabbatical (inkl. Sozialabgaben) per Bilanzstichtag.

7. Erlöse aus Gebühren und Abgeltungen

CHF	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Gebühren und Abgeltungen	75 125 584	73 106 870
Andere betriebliche Erträge	9 419	20 742
Erlöse aus Gebühren und Abgeltungen	75 135 003	73 127 612

Die TVS finanziert sich über Gebühren der ISB in ihrem Zuständigkeitsbereich. Diese decken die geplanten und budgetierten Kosten der TVS (Art. 9o i.V.m. Art. 9f EBG, SR 742.101).

Die anderen betrieblichen Erträge resultieren aus Dienstleistungen für RailNetEurope (RNE).

8. Aufwand für eingekaufte Dienstleistungen

Gestützt auf die Fahrplanverträge stellen die ISB ihre Dienstleistungen der TVS in Rechnung.

CHF	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Total Aufwand für eingekaufte Dienstleistungen	71 326 635	69 294 693

9. Personalaufwand

CHF	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Lohnaufwand	1 769 840	1 761 683
Sozialversicherungsaufwand	442 120	433 409
Übriger Personalaufwand	106 126	114 404
Total Personalaufwand	2 318 086	2 309 496

Per 31. Dezember betrug der Personalbestand 12,1 Vollzeitstellen.

10. Raumaufwand

CHF	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Miete	79 710	82 734

Nebenkosten	12 496	9 840
Reinigung	8 606	9 737
Unterhalt	443	0
Total Raumaufwand	101 255	102 311

11. Verwaltungsaufwand

CHF	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Versicherungen	3 469	3 014
Abgaben, Gebühren und Bewilligungen	263	172
Energie und Entsorgung	1 336	1 401
Büro- und Verwaltungsaufwand	99 785	71 409
Total Verwaltungsaufwand	104 853	75 996

12. ICT-Aufwand

CHF	<u>2024</u>	<u>2023</u>
ICT Hard- und Software inkl. Miete	560 900	331 614
ICT Service und Support; Beratung	31 242	36 476
Total ICT-Aufwand	592 142	368 090

13. Abschreibungen

CHF	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	5 230	5 535
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	16 800	39 183
Total Abschreibungen auf Anlagevermögen	22 030	44 718

14. Finanzerfolg

CHF	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Finanzaufwand	-520	-4 589
Finanzertrag	7 166	5 862
Total Finanzerfolg	6 646	1 273

4.5.4 Sonstige Anhangsinformationen

Zukünftige Verpflichtungen

Raumaufwand

Die TVS hat im Jahr 2021 einen fünfjährigen Mietvertrag für die Büroräumlichkeiten abgeschlossen. Nach den ersten 4 Jahren besteht noch eine Verpflichtung für 1 Jahr Höhe von TCHF 82.

Eventualverpflichtungen

Es bestehen keine Eventualverpflichtungen per 31.12.2024.

Sonstige vom Gesetz verlangte Angaben

Der Bestand der Mitarbeitenden der TVS lag per 31.12.2024 nicht über 50 Vollzeitäquivalente (FTE).

Treuhänderisches Inkasso

Gemäss Art. 9f Abs. 1 Bst. b Eisenbahngesetz (EBG, SR 742.101) sowie Art. 2 Bst. I Verordnung über die Trassenvergabestelle (TVSV, SR 742.123) ist die TVS gesetzlich beauftragt, die Trassengebühren sowie das Stornierungsentgelt im Namen und auf Rechnung der ISB bei den Trassennutzern (Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU) einzuziehen und an die ISB zu überweisen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird ein eigener Buchhaltungs-Mandant "Inkasso" benutzt. Ebenso wird bei der MigrosBank ein eigenes Konto geführt, welches nur dem Zweck "Inkasso" dient.

Diese treuhänderisch geführte Buchhaltung ist nicht Bestandteil der Jahresrechnung der TVS.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 10. Februar 2025 eingetreten, die eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven der TVS zur Folge gehabt hätten oder an dieser Stelle erwähnt werden müssten.

Bern, den 10. Februar 2025

Alexander Stüssi
Präsident des Verwaltungsrats TVS

Dr. Thomas Isenmann
Geschäftsführer

4.5.5 Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

CHF	2024	2023
Bilanzgewinn per 1. Januar	2 248 284	1 336 146
Jahresgewinn	659 890	912 138
Bilanzgewinn per 31. Dezember	2 908 174	2 248 284
Gewinnvortrag	2 908 174	2 248 284

4.5.6 Bericht der Revisionsstelle Gfeller und Partner AG zur Jahresrechnung an den Bundesrat





Bericht der Revisionsstelle
an den Bundesrat
Schweizerische Trassenvergabestelle, Bern

GFELLER + PARTNER AG

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Trassenvergabestelle (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Kern-FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder an-

zur Vertretung und anderen bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse demnach aber anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

GFELLER + PARTNER AG, AMTHAUSGASSE 6, POSTFACH, 3001 BERN
TELEFON: +41 (0)31 310 40 00, TELEFAX: +41 (0)31 310 40 01, WWW.GFELLER-PARTNER.CH

GFELLER + PARTNER AG



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung Kern-FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Voraaben des Verwaltungsrats ausgearbeitetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jah-

den Vergaben des Trassenvergabestellen ausgearbeitetes internes Normen, wenn nur die Herstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 12. Februar 2025

GFELLER + PARTNER AG



Christoph
Andenmatten

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Christian
Zwahlen

Zugelassener Revisionsexperte